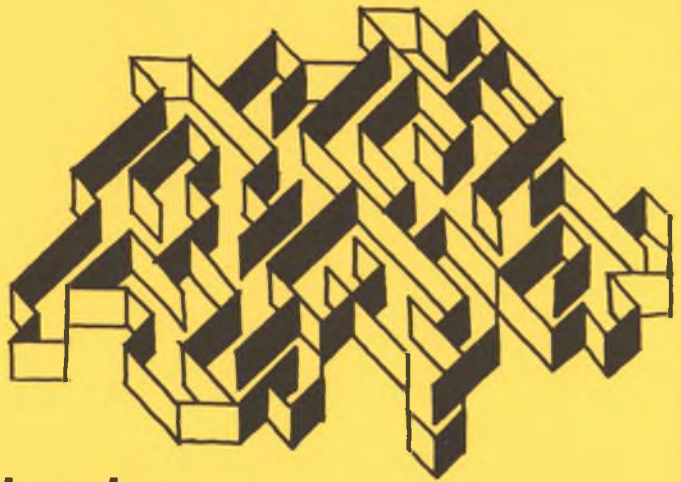


**Nein zur
Aushöhlung
des
Asylrechts**

**Nein zur
Verschärfung
des
Ausländergesetzes**



**Argumentenkatalog
des Referendumskomitees gegen die
Asylgesetz-Revision**

Wer steht hinter dem Referendumskomitee?

Das Referendumskomitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts und die Verschärfung des Ausländerrechts wird von vielen Organisationen, Parteien und Gruppierungen sowie von Einzelpersonen getragen. Im wesentlichen sind dies: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP), die POCH, die Jungsozialisten Schweiz, die RJS, der Junge Landesring, die Partei der Arbeit; Terre des Hommes Schweiz, der Christliche Friedensdienst, die Vereinigung der Dritte-Welt-Läden, der Schweiz. Friedensrat, das Asylkomitee Schweiz, die Gewerkschaft Druck und Papier; die Theologische Bewegung für eine solidarische Entwicklung, die SAJV, die Federazione Colonie Libere Italiane in Svizzera (FCLIS), die Erklärung von Bern, die Demokratischen Juristen Schweiz, die Associazione delle Chiese Evangeliche di Lingua Italiana della Svizzera (ACELIS), die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW).

Referendumskomitee gegen die Asylgesetzrevision

Schwarztorstrasse 32

3007 Bern

Tel: 031/25 70 73

Mitgearbeitet haben:

Hansjakob Baumgartner, Jeannine Horni, Jürgmeier, Markus Mugglin (Schlussredaktion), Jürg Meyer, Paul Rechsteiner, Ginevra Signer, Catherine Weber, Ueli Wettstein

Fotos: Michael von Graffenried, Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Mikslav Pazdera (aus «Das kalte Paradies»)

Karikaturen: Hermenegild Heuberger

Grafik Umschlag: Stefan Bundi

Satz: Widerdruck, Bern

Druck: basisdruck, Bern

Preis: Fr. 5,-

Der Abstimmungskampf kostet Geld, und wir sind dringend auf Spenden angewiesen. Für die Überweisung eines Unterstützungsbeitrages auf unser Postcheckkonto **30-25936-4** danken wir Ihnen herzlich!

Nein zur Aushöhlung des Asylrechts

Nein zur Verschärfung des Ausländergesetzes

Ein Argumentenkatalog – weil mit Argumenten allein eine Abstimmung zu gewinnen ist? Bestimmt nicht. Und trotzdem erachten wir die Herausgabe eines Argumentenkatalogs als ein wichtiges Instrument im bevorstehenden Abstimmungskampf gegen die Revision des Asylgesetzes. Er soll Hilfsmittel für die zugunsten des Referendums engagierten Leute sein. Er will aber auch unsere Position gegenüber einer weiteren Öffentlichkeit klarmachen.

Auf wenig Platz legt die Broschüre wichtige Fakten und Zusammenhänge dar, die sonst verstreut in den verschiedensten Publikationen zu finden sind. Sie enthält eine Chronologie über die Fluchtbewegungen in der Schweiz in den letzten 50 Jahren und eine zweite über «Marksteine in der schweizerischen Asylpolitik». Die Argumente der Revisionsbefürworter werden entkräftet und die Hauptpunkte zusammengefasst, die gegen die Revision sprechen. Über den engeren Rahmen der Gesetzesrevision hinaus werden einige fremdenfeindliche «Argumente» durchleuchtet, «unsere Angst vor den Fremden» analysiert und die Zusammenhänge zwischen den weltweiten Fluchtbewegungen und dem Nord-Süd-Konflikt dargestellt. Die Broschüre enthält schliesslich wichtige Adressen von Komitees und in der Flüchtlingsfrage engagierten Organisationen, bei denen Auskünfte erhältlich sind.

Das Referendumskomitee

«Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.»

(Bertold Brecht, «Flüchtlingsgespräche»)

Chronologie 1:

Flüchtlinge in der Schweiz

- 1933–1944 Ab Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland bis zum Kriegsende werden unzählige Juden zu Flüchtlingen. Viele wollen in die Schweiz. Auf mehrmaliges Drängen der Schweiz führen die Deutschen den «Judenstempel» in Pässen von jüdischen Asylsuchenden ein. Er erleichtert die Abweisung von Tausenden von Juden bereits an der Grenze. Zahlreiche Menschen aus allen sozialen Schichten setzen sich legal und illegal gegen diese Politik zur Wehr.
- 1944 Obwohl ab 1935 Augenzeugenberichte über Konzentrationslager erscheinen, wird die systematische Ausrottung der Juden vom Bundesrat bis 44 als Greuelmärchen abgetan. Erst mit der **Wende im Kriegsgeschehen** (sechs Tage nach der Landung der Alliierten in der Normandie) erlässt der Bundesrat neue Richtlinien. In den neuen Weisungen ist der Satz «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge» nicht mehr enthalten.
- ab 1956 Nach dem Oktober-Aufstand werden insgesamt 16'150 Flüchtlinge aus **Ungarn** aufgenommen.
- ab 1961 Die Flucht der **Tibeter** im Jahr 1959 führt ab 1961 zu einer Aufnahme von 1350 tibetischen Flüchtlingen.
- ab 1968 Der «Prager Frühling» wurde im August 1968 niedergeschlagen. 14'520 **Tschechoslowaken** erhalten in der Folge Asyl in der Schweiz.
- ab 1972 200 **Ugander** indischer Abstammung, die von Idi Amin vertrieben worden sind, werden in der Schweiz aufgenommen.
- ab 1973 Nach dem Putsch in **Chile** und während der Herrschaft Pinochets fliehen viele Chilenen; 1550 erhalten Asyl in der Schweiz (vor allem auf Druck der «Freiplatzaktion für chilenische Flüchtlinge», die sich auch gegen die für Chilenen neu eingeführte Visumpflicht wendet).
- ab 1975 6100 **Vietnamesen**, 1500 **Kambodschaner** und 450 **Laoten** werden als Folge der Kriegswirren in Indochina von der Schweiz aufgenommen.
- ab 1980 Vor, während und nach dem im Dezember 1981 ausgerufenen Kriegsrecht werden rund 2000 Flüchtlinge aus **Polen** von der Schweiz aufgenommen.

- ab 1980 Nach der Machtübernahme durch die Militärregierung im September 1980 setzt in der **Türkei** systematische Repression gegen Kurden, Linke und Christen ein. Zehntausende von Flüchtlingen verlassen das Land, etwa 13'000 gelangen in die Schweiz. Asyl erhielten bislang weniger als 500.
- ab 1982 Von den hunderttausenden aus Sri Lanka geflohenen **Tamilen** erreichten rund 4500 die Schweiz. Bis heute wurden rund 70 Asylgesuche gutgeheissen.
- ab 1982 Etwa 3000 **Zairer**, der Mobutu-Diktatur entflohen, sind in die Schweiz gelangt; rund 60 wurden bis jetzt als Flüchtlinge anerkannt.
- ab 1982 Die **Schweiz** anerkennt immer weniger Asylsuchende als Flüchtlinge. Wurde 1982 noch 8 von 10 Asyl gewährt, so wird heute nur noch einer von zehn anerkannt.



Chronologie 2:

Marksteine in der Asylpolitik

- 1948/49 Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung: Personen, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben verfolgt werden, sind als Flüchtlinge aufzunehmen, sofern sie keinen anderen Ausweg als die Schweiz haben.
- 1955 Die Schweiz tritt der 1951 geschaffenen UNO-Flüchtlingskonvention bei.
- 1956 Veröffentlichung des vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Berichtes von Prof. Carl Ludwig über «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart». Der umfangreich dokumentierte Bericht kritisiert unmissverständlich die schweizerische Flüchtlingspolitik.
- 1957 Gestützt auf den Bericht Ludwig verabschiedet der Bundesrat «Grundsätze für die Handhabung des Asylrechts in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges». Danach soll «in Zukunft soweit als irgendwie möglich ausländischen Flüchtlingen wenigstens vorübergehend Aufnahme» gewährt werden.
- 1967 Ratifikation des zur Flüchtlingskonvention gehörenden Protokolls, mit welchem die Beschränkung des Geltungsbereichs auf Europa aufgehoben wird.
- 1.1.1981 Das am 5. Oktober 1979 von der Bundesversammlung beschlossene Asylgesetz und die entsprechende Vollziehungsverordnung vom 12. November 1980 treten in Kraft. Neben der aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Anschauung erfolgten oder befürchteten Gefährdung von Leib, Leben und Freiheit gilt auch der unerträgliche psychische Druck als Verletzung eines Rechtsguts. Damit geht das Gesetz über den Wortlaut der Flüchtlingskonvention hinaus.
- 16.12.1983 Das Parlament beschliesst eine Revision des Asylgesetzes und bewilligt den Asylbehörden einen (zu) kleinen Teil der beantragten Erhöhung des Personalbestandes.
- 1.6.1984 Die im Dezember 1983 von der Bundesversammlung beschlossene Asylgesetzrevision tritt in Kraft. Sie enthält verschiedene Verschärfungen, u.a. Wegfall der dritten Instanz, Schaffung eines verkürzten Asylverfahrens für sogenannt «offensichtlich unbegrün-

dete Gesuche», Einschränkung des Rechts auf Erwerbstätigkeit der Asylsuchenden. Im gleichen Zeitpunkt tritt die (inzwischen zum dritten Mal) revidierte Asylverordnung in Kraft, worin die fünf Kategorien unbegründeter Gesuche abschliessend festgelegt werden.

- 20.6.1984 Die von 106 Nationalräten mitunterzeichnete Motion des Freisinnigen H. G. Lüchinger auf erneute Revision des Asylgesetzes wird überwiesen, nachdem sich der Motionär von seiner ursprünglichen Begründung distanziert hat, wonach die Möglichkeit geschaffen werden soll, Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern auszuschliessen.
- 1.1.1986 Eine weitere Revision der Asylverordnung (mittlerweile die fünfte) tritt in Kraft: Der seinerzeit als abschliessend bezeichnete Katalog von sogenannten offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen wird um sieben auf zwölf Kategorien erweitert.
- 1.3.1986 Der als Delegierter für das Flüchtlingswesen bestimmte Peter Arbenz tritt sein Amt an. P. Arbenz, FdP-Politiker, war vor seiner Ernennung zum Flüchtlingsdelegierten Stadtrat in Winterthur. Bis 1983 leitete er den rechtslastigen SAD (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie, vormals Schweizerischer Aufklärungsdienst).
- 20.6.1986 Die Bundesversammlung beschliesst eine weitere Asylgesetzrevision, von welcher 20 des aus 54 Artikeln bestehenden Gesetzes betroffen sind. Auch das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) wird revidiert. Erklärte Ziele: Verschärfung, Beschleunigung, Straffung.
- 29.9.1986 Die gegen die 2. Revision des Asylgesetzes und gegen die Änderung des ANAG ergriffenen Referenden kommen zustande und werden mit je über 60'000 Unterschriften eingereicht.

«Der wichtigste Grund, an der misstrauischen Furcht vor dem Fremden festzuhalten, ist ihre einigende Funktion. Abgegrenzt vom potentiellen Feind (d'Schwobe, d'Tschingge) stärkt sich die eigene Identität. Rivalität, Neid und traditionelle Gegensätze innerhalb der sprachlich und nach widerstreitenden Interessen spannungsreichen Schweizer Nation sind vorübergehend entschärft...»

(Paul Parin)

Das Asylgesetz (1981–1986)

Als A. das Licht der Welt erblickte, da waren beide Eltern stolz. In Genf der Onkel Hai-ko nickte: «Mein Neffe ist aus gutem Holz!»

Man kommt von fern, dem Kind zu Ehren, es naht der In-der und der Mohr. Sie weigern sich dann heimzukehren – da geh'n die Eltern derart vor:

Sie amputieren dem Kind die Daumen, und auch ein Ohr wird abmontiert. Man schiebt ihm soviel in den Gaumen, dass es exakt noch nicht kriecht.

Das Kind wird dürr und krank, doch immer gefällt es den Besuchern noch. Drum wird es eingesperrt ins Zimmer, verschachert dann im Kellerloch.

Die Nachbarn und Verwandten klagen, des Kinds Behandlung sei verkehrt. Die Raben- eltern aber sagen: «Was soll's? Sein Geist bleibt unversehrt!»

Das am 5. Oktober 1979 nahezu einstimmig von der Bundesversammlung angenommene Asylgesetz stellt die Kodifizierung einer bis anhin geübten Asylpraxis dar und entspricht vollumfänglich den Empfehlungen des UN-Hoch-Kommissars für Flüchtlinge in Genf. Es tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

In den Jahren ab 1980 steigt die Zahl der individuellen Asylgesuche. Vermehrt kommen Menschen aus Ländern der Dritten Welt. Wegen Bürgerkriegs, kollektiver Verfolgung oder Kriegszustands können viele AsylbewerberInnen auch nach der Ablehnung ihres Gesuches nicht heimgeschafft werden (z.B. Tamilen, Eritreer, Iraner, Iraker).

Mitte 1984 tritt eine 1. Asylgesetzrevision in Kraft, welche verschiedene Verschärfungen enthält, wie Wegfall einer Instanz, Verkürzung des Verfahrens für sogenannten offensichtlich unbegründete Gesuche, Einschränkung des Rechts auf Erwerbstätigkeit der AsylbewerberInnen.

Die Verschärfung hat nicht die erwünschte Wirkung: Die Zahl der Asylgesuche erreicht im Jahr 1985 einen Höhepunkt von fast 10'000. Die Verschärfungen entstehen nun, wo immer sie können: Arbeitsverbote, Zentrenzwang, Schalter-schliessung, Familienbatzen, Verhaftungen.

Hilfswerke, Kirchen, PolitikerInnen, Selbsthilfegruppen nehmen Partei für eine menschen-gerechte Behandlung der AsylbewerberInnen und gegen Verschärfungen im Gesetz und in der Praxis. Seitens des Bundesrates wird immer wieder beteuert, der Flüchtlingsbegriff bleibe unangetastet.

Und wieder wetzen sie die Messer, entfernen einen Arm, ein Bein, und sagen: «'s ist für alle besser, wenn es nicht mehr so hübsch wird sein.»

Sie lassen sich gar Vollmacht geben – nur für den Fall der ärgsten Not –, das Hirn ihm aus dem Kopf zu heben!!! Sag Kind, bist Du nicht längstens tot?

(Quelle: Asyl 86/1, Schweizerische Zeitschrift für Asylrechtspraktiker)

Seit Frühling 1984, also vor Inkrafttreten der 1. Revision, ist die 2. unterwegs. Diesmal soll all das unnötige Beiwerk von Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme abgehackt werden. Die Asylbehörde entscheidet über die Glaubwürdigkeit eines Menschen, ohne ihn je gesprochen zu haben – so die Absicht der Revisionisten.

Weiter steht in diesem Vorschlag, welcher im Sommer 1986 von einer Mehrheit der Bundesversammlung genehmigt wird, dass der Bundesrat über Nacht das ganze Gesetz fortschmeissen darf, wenn er meint, es kämen zu viele AsylbewerberInnen. Wie gehabt! – nur, damals war Krieg.



« Was fremd war, kann vertraut werden. »

(Paul Parin)

Die Argumente der Revisionisten – und warum wenig von ihnen zu halten ist

Mit der Revision wird an der Substanz des Asylrechts und am Flüchtlingsbegriff nicht gerüttelt.

Der Bundesrat wird nicht leichtsinnig und nicht ohne Konsultation des Parlamentes das Asylrecht ausser Kraft setzen.

Es geht bei dieser Revision nicht um eine Verschärfung, sondern um eine Effizienzsteigerung.

Die Schaffung von Grenztoren verhindert die Tätigkeit von Schleppern und die illegale Einreise.

Falsch. In vielen Fällen wird der Asylbewerber keine Möglichkeit haben, seine **Asylgründe vollständig** zu nennen: Der Beamte kann über sein Gesuch und seine Glaubwürdigkeit entscheiden, ohne ihn gesehen oder gesprochen zu haben!

Ferner könnte der Bundesrat künftig die Asylgewährung und den Flüchtlingsbegriff von einem Tag auf den andern abschaffen.

Wieso braucht ein verantwortungsbewusster Bundesrat **«Notrecht auf Vorrat»**, wenn Regierung und Parlament doch heute schon in der Lage sind, dringliche Gesetzesänderungen in weniger als sechs Monaten vorzunehmen? Der «ausserordentlich grosse Zustrom» von Asylbewerbern bemisst sich ja nicht an der Zahl der Gesuche während einer Woche, sondern über eine **längere Zeitspanne** hinweg.

Falsch. Die Beamten des Delegierten für das Flüchtlingswesen erledigen bereits heute fast 10'000 Gesuche pro Jahr, also mehr als gestellt werden (1986: ca. 8000). Wenn künftig **kantonale Polizeibeamte** ohne die länderspezifische Schulung der Bundesbeamten die relevante Befragung durchführen müssen, brauchen sie unverhältnismässig mehr **Zeit und Aufwand** – oder aber sie arbeiten **unsorgfältig**.

Asylgesuche an der Grenze werden nach heutiger Praxis in der Regel dann abgewiesen, wenn der Gesuchsteller nicht im **Nachbarland** verfolgt ist, **also praktisch immer**. Bei dieser Praxis werden die Asylsuchenden auch künftig gezwungen sein, illegal einzureisen. Die Schaffung von Grenztoren würde vielmehr die Bedeutung der Schlepper vergrössern und zur Verfeinerung der Schleppermethoden beitragen.

Das neue Asylgesetz wird handlicher und griffiger.

«Nur bei etwa 20 Prozent der Asylgesuche werden Aktenentscheide gefällt werden» (so der Flüchtlingsdelegierte P. Arbenz im Tages-Anzeiger).

Die Abschreckung der Asylbewerber führt zu einer Reduktion der Asylgesuche.

Eine 30tägige Ausschaffungshaft ist notwendig für die Vorbereitung der Ausreise.

Falsch. Das Asylgesetz würde durch diese zweite Revision noch komplizierter und unübersichtlicher. Es würde **sechs neue Gesetzesartikel** und **neun zusätzliche Absätze** in bereits bestehenden Artikeln erhalten. Die Verteilung der AsylbewerberInnen würde durch eine neu zu schaffende **Bürokratie** erfolgen, und es würden künftig an **27 Orten** der Schweiz (in allen Kantonen und beim Bund) Flüchtlingsbefragungen durchgeführt. Ausserdem: Das würde die kantonalen Verwaltungsapparate vergrössern und Mehrkosten verursachen.

Gerade in der Asylpolitik konnte man in den letzten Jahren lernen, dass auf Versprechungen höchster Magistraten und Magistratinnen kein Verlass ist. Der **Gesetzestext** «Das Bundesamt kann aufgrund der Akten entscheiden» lässt jede Praxis zu!

Richtig. Aber nur kurzfristig. Man leitet damit die AsylbewerberInnen einfach in andere europäische Staaten um, welche ihrerseits wieder an der Abschreckungsspirale drehen, so dass sie dann doch wieder in die Schweiz kommen.

Um einen Flug zu buchen und ein Reisepapier (Laissez-passer) auszustellen, braucht auch der langsamste Fremdenpolizist nicht **einen Monat**. Bei der Abstimmung über das Ausländergesetz vor 5 Jahren «begnügte» sich die Polizei noch mit einer Ausschaffungshaft von **72 Stunden!**

«Wer angesichts der fremden- und flüchtlingsfeindlichen Tendenzen bei uns ... schweigt, schadet der Schweiz.» (Alfred A. Häslar, an der BODS-Kundgebung in Bern im September 1986)

Die Hauptargumente gegen die Revision

Boot-ist-voll-Klausel

(Art. 9 AsylG)

Das neue Gesetz gibt dem Bundesrat nun auch in **Friedenszeiten** Blankovollmacht, die Asylgewährung von einem Tag auf den andern einzuschränken oder aufzuheben, sofern er einen «ausserordentlich grossen Zustrom von Gesuchstellern» feststellt. Dass eine solche Bestimmung in einer Zeit ins Gesetz eingeführt werden soll, in welcher weniger als 10'000 Personen pro Jahr in der Schweiz um Asyl bitten, lässt die Absicht vermuten, jede weitere Erhöhung bereits als «ausserordentlichen» Strom betrachten zu wollen. Mit diesem Artikel wird die Aufnahme von Flüchtlingen von Tagespolitik und Wahlzyklen abhängig. Welche Interessengruppen/Parteien würden «ausserordentlich» und «gross» festlegen?

Die Aufnahme von Verfolgten gehört zu den Prinzipien unseres Bundesstaates. Ein solches Prinzip darf nur in absoluten Notzeiten und nur von der Vereinigten Bundesversammlung aufgehoben werden!

Grenztore als Nadelöhre

(Art. 13, 14 AsylG)

Künftig sollen gemäss Gesetzesvorschlag Asylsuchende nur an ein paar wenigen Grenztoren Asylgesuche stellen können. Das Gesetz schweigt sich darüber aus, was mit Flüchtlingen an anderen Grenzübergängen oder mit illegal Eingereisten geschehen soll.

Nach heutiger Praxis werden Flüchtlinge an der Landesgrenze in der Regel nicht eingelassen, weil man ihnen den Verbleib in einem unserer Nachbarländer zumutet. Auch nach dem neuen Gesetz wären die meisten Flüchtlinge deshalb gezwungen, illegal einzureisen – es sei denn, sie seien im Besitz gültiger Reisepapiere und eines Visums, was naturgemäss bei Verfolgten selten ist. Die Einführung von Grenztoren hat keine praktische Bedeutung. Sie dient nur der allgemeinen Abschreckung und soll als Rechtsgrundlage für eine Schlechterbehandlung der illegal Eingereisten herhalten.

Dreissigtägige Ausschaffungshaft

(Art. 14 des «Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern», ANAG)

AusländerInnen und abgewiesene Flüchtlinge könnten bei Annahme der ANAG-Revision auf blossen Verdacht hin, sich der Ausschaffung zu entziehen, bis zu 30 Tage in ein Gefängnis eingesperrt werden.

Eine solche Inhaftierung stellt insbesondere für Menschen, die kein Delikt begangen haben, einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit dar.



«Schweiz, du Schlafwagen 1. Klasse. Wohin?
(Mauerinschrift in Bern)

Verschiebbarkeit und Unfreiheit

(Art. 14a, 20 AsylG)

Die Gesetzesnovelle sieht vor, dass die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, welche ihrerseits eine Feinverteilung auf die Gemeinden vornehmen können. Jede/r Asylsuchende kann danach in ein Aufnahmezentrum eingewiesen werden.

Eine zentralistische und starre Verteilungsmechanik bewirkt, dass Familien und Freunde auseinandergerissen und bestehende soziale Netze zerrissen werden. Der einzelne würde so hilflos in einer fremden und fremdsprachigen Umgebung isoliert werden.

Dass auch erwerbstätige Asylsuchende in Aufnahmezentren eingewiesen werden sollen, ist sowohl unmenschlich als auch volkswirtschaftlich unsinnig.

Kantonalisierung des Asylverfahrens

(Art. 15, 16 AsylG)

Bereits nach geltendem Recht kann in «offensichtlich unbegründeten Fällen» aufgrund des kantonalen Befragungsprotokolls ein negativer Entscheid durch die Bundesbehörden getroffen werden. Die Revision sieht vor, grundsätzlich **alle** Gesuche so zu behandeln wie bis jetzt die offensichtlich unbegründeten! Eine Bundesbefragung erfolgt nur noch «wenn nötig» – was immer dieser schwammige Begriff heissen mag.

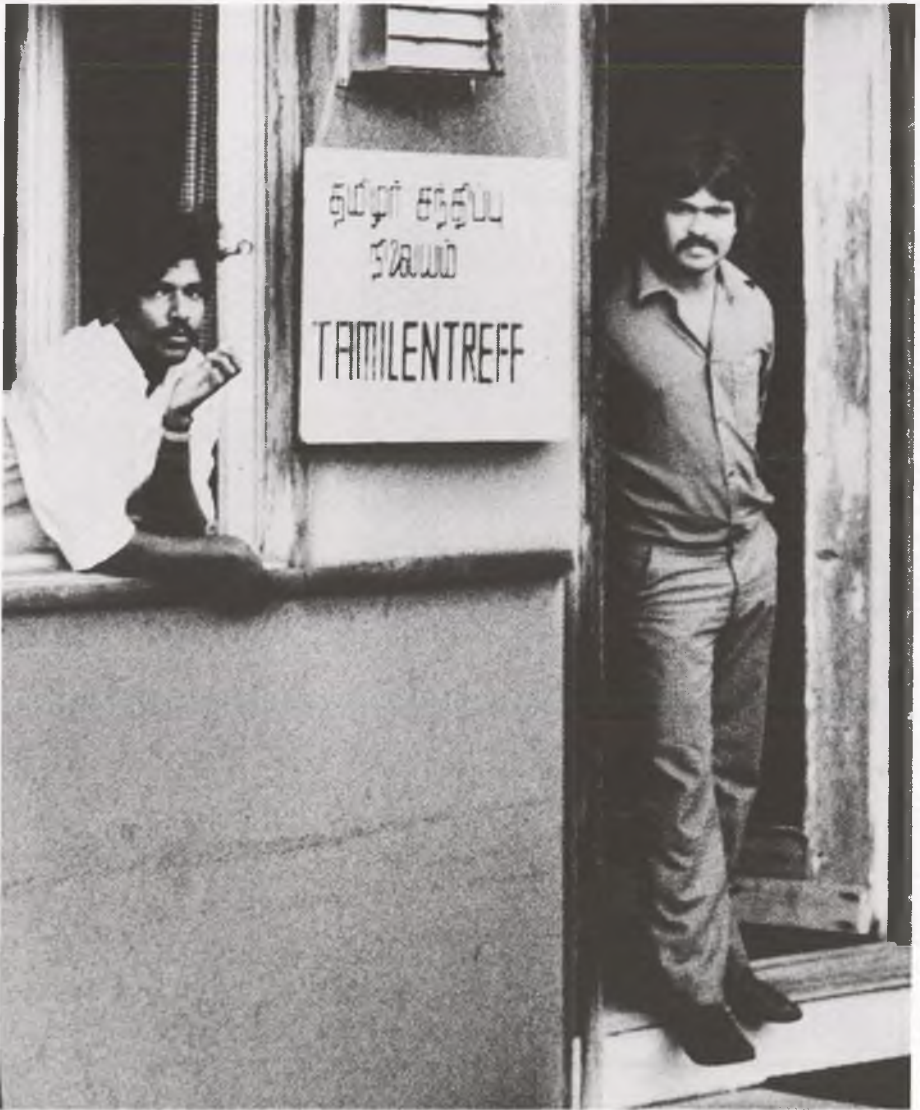
Kantonale Polizeibeamte sind von ihrer Ausbildung und ihrer Funktion her dazu da, Delikte zu verhindern und zu ahnden, nicht aber, um unschuldige Menschen aus einer anderen Kultur so zu befragen, dass diese vertrauensvoll das Erlebte und Erlittene darlegen können. Die mangelnde Länderkenntnis verwehrt ihnen, gezielt nachzufragen und das Erzählte richtig aufzunehmen.

Weitere Verschärfungen des Asylgesetzes

● Bei Annahme der Gesetzesrevision kann es künftig vorkommen, dass ein Flüchtling nur deshalb nicht Asyl erhält, weil er seinen Wohnsitzwechsel nicht oder zu spät gemeldet hat! (Art. 19a AsylG in Verbindung mit Art. 13 Verwaltungsverfahrensgesetz).

● An die Stelle finanzieller Unterstützung sollen gemäss Vorlage Sachleistungen (wie Essbon, Kleidergutschein, Spezialgeld) treten. Die Abhängigkeit und Isolierung der Asylsuchenden wird dadurch zementiert. In einem Land wie der Schweiz, wo Geld eine so wichtige Rolle spielt, ist diese Massnahme besonders entwürdigend. (Art. 20a Abs. 3 AsylG)

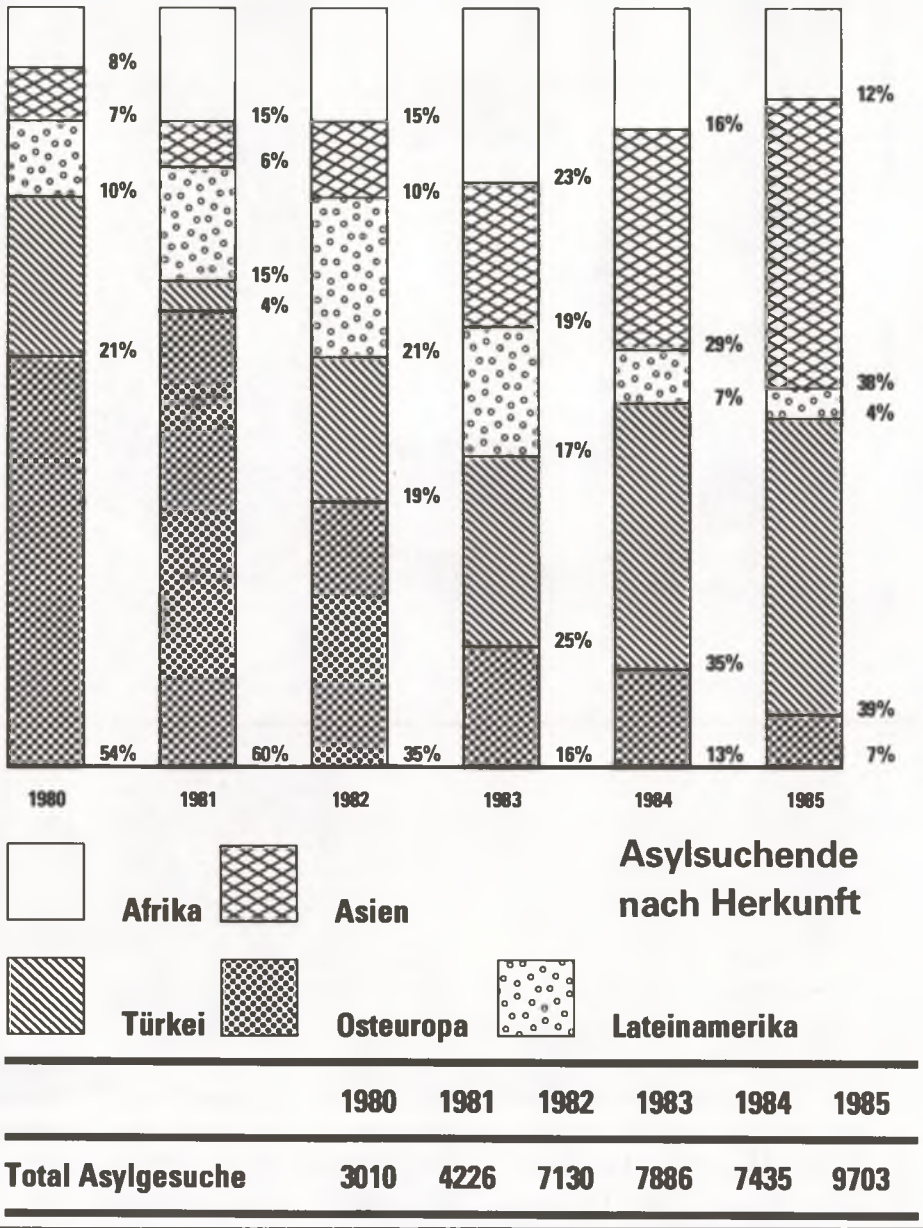
● Bei Annahme der Revision erhalten die Kantone das Recht, Asylsuchenden generell für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in der Schweiz jegliche Erwerbstätigkeit zu untersagen. Es leuchtet nicht ein, weshalb arbeitswillige und -fähige Personen von der Fürsorge unterstützt werden sollen! (Die neue Formulierung von Art. 21 Abs. 2 AsylG stellt nur deshalb keine besondere Verschärfung dar, weil sich die Kantone bereits heute das Recht zu generellen Arbeitsverboten **herausnehmen.**)



«Die Warner vor der Überfremdung reden kaum von fremden Waren, fremden Konsumgütern; nur der fremde Mensch passt ihnen nicht.»

(Al Imfeld)

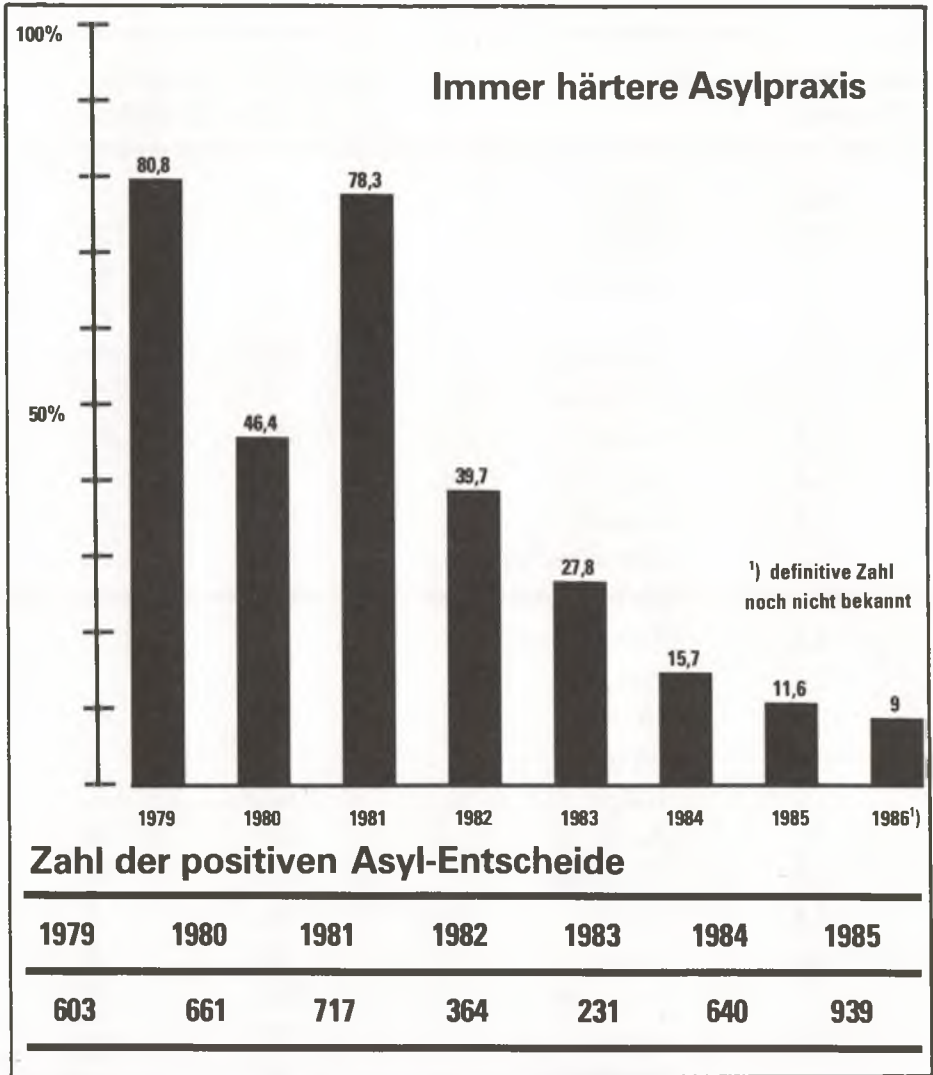
Heute kommen die Flüchtlinge vor allem aus der Dritten Welt



Die Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche hat stark zugenommen: von weniger als 2000 im Jahre 1979 auf fast 8000 im Jahre 1983 und auf rund 9700 im Jahre 1985; 1986 liegt die Zahl zwischen 8000 und 8500, ist also rückläufig.

Mit der Zunahme der Gesuche ging eine wesentliche Verschiebung hinsichtlich der Herkunftsländer einher. 1980 und 1981 machten die Asylsuchenden aus Osteuropa noch die

absolute Mehrheit aus; seither sank ihr Anteil sukzessive und betrug 1985 nur noch gerade sieben Prozent. Seit 1983 stammen die meisten Gesuche aus der Türkei, 1985 fast 40 Prozent. Stark gewachsen sind auch die Asylgesuche aus asiatischen Ländern. Zurück ging demgegenüber der Anteil lateinamerikanischer Personen.



Die Schweiz anerkennt immer weniger Asylsuchende als Flüchtlinge. Gab es in den Jahren 1979 und 1981 auf 100 Gesuche noch rund 80 positive Entscheide, so ist dieses Verhältnis inzwischen 10 zu 1. Die Anerkennungsquote beträgt also nur noch rund zehn Prozent (Die Anerkennungsquote gibt Aufschluss über das Verhältnis zwischen den positiven Entscheiden und den insgesamt in einem Jahr erledigten Fällen, also: positive und negative Entscheide zuzüglich durch Rückzug oder Ausreise «erledigte» Fälle.)

Anerkennungsquote nach Herkunftsländern im Jahre 1985

(für alle Länder, aus denen mehr als 20 Gesuche erledigt wurden)

Anerk.-Quote in Prozent	Land	Anzahl der erl. Gesuche	positive Entscheide
100,0	Tibet	22	22
97,4	Vietnam	113	110
69,2	Afghanistan	27	11
50,0	Iran	90	45
33,6	Rumänien	265	89
31,5	Äthiopien	73	23
28,0	Polen	347	97
25,8	Bulgarien	31	8
17,8	Ungarn	191	34
16,7	Jugoslawien	150	25
15,3	Tschechoslowakei	418	64
14,3	Argentinien	21	3
13,8	Irak	29	4
12,2	Chile	755	92
10,0	Libanon	30	3
7,2	Türkei	2367	171
3,0	Zaire	1320	40
2,6	Sri Lanka	816	21
2,3	Angola	216	5
1,5	Ghana	66	1
1,0	Pakistan	292	3
0,0	Kongo	21	—
	Tunesien	21	—
	Ägypten	24	—
	Peru	23	—
	Indien	101	—

Unsere Angst vor den Fremden

«Die müssen alle raus, denn die vermehren sich ja wie weisse Mäuse. Das wird sonst nur immer schlimmer. Ich wage mich ja kaum mehr auf die Strasse.»

(Leserbrief Tages-Anzeiger)

1. Der Abstimmungskampf wird nebst der argumentativen Auseinandersetzung vor allem auch durch die Angst vor den Fremden, den rassistischen Reflex, geprägt sein. Deshalb ist es wichtig, uns einiger Hintergründe dieses Reflexes bewusstzuwerden. Zumal auch wir selbst nicht frei davon sind. Denn: Decken wir nicht zuweilen die eigene Angst vor den Fremden mit betonter Solidarität und Feier alles Fremden zu?

«Man braucht nicht einmal fremdenfeindlich zu sein, um hinter der zunehmenden Verschmutzung der Schweiz die unzähligen Asylanten zu suchen.»

(Leserbrief Brückenbauer)

2. Auf die Fremden werden – weitgehend unabhängig von ihrer Herkunft und Realität – immer wieder dieselben Bilder projiziert. Die Fremden – das sind die Unzivilisierten, Kulturlosen. Die Fremden arbeiten nicht, stinken, machen Lärm, sind kriminell, gewalttätig, sexuell, sie bringen Schmutz, Krankheiten, Unheil.

«... Die wollen vom Wohlstandskuchen, den wir uns erarbeitet und erspart haben, auch ein Stück abschneiden.»

(Leserbrief Tages-Anzeiger)

3. Die Fremden erinnern uns an die immer komplexer werdende Welt, vor allem auch an Elend und Hunger. Sie erinnern uns daran, dass unser Wohlstand nicht einfach unser Verdienst ist, dass wir – bzw. «unsere» Industrie-Multis und Banken – an Hunger und Elend draussen in der Welt beteiligt sind. Diese Erinnerung aber möchten wir aus unserem Bewusstsein löschen. Deshalb verdrängen wir die Fremden – als sichtbarste Verkörperung der (notleidenden) Welt draussen – aus unserem Gesichtsfeld.

«Die Afrikaner sind ein ehrenwertes Volk, sie liefern uns Früchte, dass wir ein gutes Dessert haben, und sie selber leiden an Hunger.»

(Schulaufsatz)

«Weisst du, wie man 100 Aethiopier in einen ‚Döschwo‘ bringt? Man legt ein Stück altes Brot hinein.»

(Witz)

4. Der rassistische Reflex auf das Fremde hat vor allem mit der eigenen Situation zu tun. Der moderne Mensch in den industrialisierten Ländern ist mehr und mehr durch ein Gefühl des Fremdseins belastet. Neue Technologien und ein immer unübersichtlicheres Warenangebot konfrontieren uns mit einer sich rasant verändernden und zunehmend unvertrauter werdenden Alltagswelt, in der sich viele nicht (mehr) zurechtfinden. Verstärkt wird das Gefühl des Fremdseins durch die Bedrohungen und Gefahren, die unsere Zeit prägen: Umweltzerstörung, Krieg, Arbeitslosigkeit, Kriminalität in den Grossstädten, neue Krankheiten, usw. All dem fühlt sich die Mehrheit der Menschen wie einer fremden Macht ausgeliefert. Für sie sind die Fremden die sichtbarste Verkörperung einer fremdgewordenen Welt, und so werden die von draussen, fremde Menschen – aber kaum je fremde Ware – für das Gefühl, «unsere eigene Welt» werde uns immer fremder, verantwortlich gemacht und ausgegrenzt.

5. Die Abwehr des Fremden hat – national gesehen – einigende Funktion. In dem die von draussen für Probleme drinnen verantwortlich gemacht werden, wird der «innere» Konflikt zwischen Mächtigen und Machtlosen durch nationale Abgrenzungen von Fremden ersetzt, soziale Gegensätze im «eigenen» Land werden vertuscht, der «innere» (Schein-)Frieden erhalten.

«Der Afrikaner ist ein offener, gutmütiger und hilfsbereiter Mensch mit einem stark entwickelten Sinn für Gemeinschaft. Er gibt sich natürlich und ist im Grunde seines Herzens fröhlich. Die Arbeit geht ihm leichter, wenn er dazu singen kann. Andererseits ist er feinfühlig und empfindet eine unbedachte Bemerkung. In seiner Handlungsweise lässt er sich mehr von Gefühlen als von nüchterner Überlegung leiten... Der Afrikaner denkt nicht an die Zukunft, sondern genießt die Gegenwart. Deshalb ist sein Sparsinn nicht entwickelt. Die afrikanischen Bergarbeiter, für welche die Minengesellschaften einen Teil des Lohnes auf ein Sparkonto legen, kehren nach Erfüllung ihres Arbeitsvertrages zu ihrer Familie zurück und geniessen Ferien, bis das Ersparte aufgebraucht ist. Es hält daher schwer, die wirtschaftliche Entwicklung afrikanischer Staaten zu planen...» (Unterrichtswerk für Mittelschulen, Band 2 über «Ausereuropäische Erdteile»)

6. Die Abwehr des Fremden hat eine zentrale Funktion zur Bewahrung der eigenen Kultur. In einer Mischung von Bewunderung und Neid projizieren wir unsere eigenen Sehnsüchte auf die Fremden, auch wenn diese in der Realität ebenso grossen Zwängen unterworfen sind wie wir. Wir hoffen insgeheim, die Fremden hätten sich – im Gegensatz zu uns – den Zwängen der Zivilisation entziehen können. Dieses Bild der Fremden aber ist verführerisch. Es lockt mit Freiheit, Sinnlichkeit, Sexualität, Leben. Und deshalb muss es verzerrt, dämonisiert werden.

Das, was eben noch als Fehlen von Leistungs- und Profitzwängen, als lockeres Verhältnis zur Arbeit gefeiert worden ist, wird als arbeitsscheu und faul verurteilt, als Ursache von Not und Hunger bezeichnet; aus der grösseren Kontaktfreudigkeit, der besseren Fähigkeit, Gefühle zu zeigen, wird Lärm; jene, die weniger spiessig sein sollen als wir, sich nicht so anpassen und unterwerfen, gelten plötzlich als Kriminelle und Terroristen; wo gerade noch das Fehlen krankhafter Putz- und Waschwänge gelobt worden ist, wird plötzlich über Gestank und Schmutz geflucht und die grössere Sinnlichkeit als sexuelle Perversion diffamiert. Die eigenen Sehnsüchte werden auf die Fremden projiziert, dann dämonisiert und bestraft, bis es jedem und jeder klar ist, wohin es führen würde, wenn wir diesen Sehnsüchten nachgäben. Man/Frau würde, wie die Fremden, zum triebhaften und geistlosen Wesen, zum Tier, Man/Frau würde im Schmutz landen, aus dem Land geworfen, aus der menschlichen Gesellschaft vertrieben und – in letzter Konsequenz – ausgerottet.

«Die Schweiz atmet auf. Nach der Tschechen- und Jugoslaweninvasion zur wohlthuenden Abwechslung für einmal ein mieser Ostblock-Kanake weniger in unserem Land. Dafür können wir Gott dankbar sein, der die Geschicke des Autofahrers in die richtige Bahn gelenkt hat. Wir hoffen auf zahlreiche Wiederholung dieses Vorfalls, damit hier der hohe, extremstörende Ausländerbestand abgebaut werden kann. Die Schweiz den Schweizern, Ausländer (sprich Kanaken) raus. Mit Verachtung, ein überzeugter Schweizer.» (Anonymer Brief, den die Mutter eines sechs-

jährigen Jugoslawenbuben, der auf dem Fussgängerstreifen von einem Automobilisten überfahren wurde, erhalten hat. Aus Tages-Anzeiger.)

7. Der rassistische Reflex kann im Abstimmungskampf nicht durch Argumente allein beantwortet werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, der Angst vor den Fremden zu begegnen:

- Darstellung der eigentlichen, realen Proportionen und Hintergründe des Flüchtlingsproblems – weltweit und in der Schweiz – beseitigt Projektionen und Phantasien. Direkte Begegnungen zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen ersetzen Phantasien durch Wirklichkeit.
- Ansprechen der eigenen Situation des Fremdseins in dieser Welt, die den rassistischen Reflex mit-provoziert.



«Die Suche nach dem ganz Anderen ist heute vorbei, denn das Material ist überall dasselbe: Wir haben die Welt gleich gemacht. Es sieht so aus, dass die Vernichtung des ganz Anderen zwei Reaktionen erzeugt hat: einerseits eine Nostalgie und andererseits eine Wut oder einen inneren Hass – das Museum und den Fremdenhass.»

(Al Imfeld)

Fremdenfeindliche Argumente – und warum sie nicht stichhaltig sind

Nehmen uns die AsylbewerberInnen und AusländerInnen die Arbeitsplätze weg?

Sofern die AsylbewerberInnen nicht durch ausdrückliche Verbote daran gehindert werden, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen, führen sie dieselben Arbeiten aus wie in der Hochkonjunktur die zahlreichen ungelerten, mittlerweile grösstenteils heimgeschickten SüdtalienerInnen: Bauhilfsarbeiter, Küchehilfen, Putzpersonal, Helfer in Gartenbau und Landwirtschaft. Also die unterbezahlte Arbeit, die man gemeinhin «Dreckerarbeit» nennt. Das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes erhalten sie erst, wenn ihnen politisches Asyl gewährt oder den AusländerInnen das Recht auf «Jahresaufenthalt» eingeräumt wird. Gewöhnlich bleibt es beim formalen Recht: Eine Chance haben sie vorwiegend bei jenen Arbeitsstellen, für die sich keine SchweizerInnen finden lassen.

Gibt es Arbeitslosigkeit, weil es zu viele AusländerInnen in der Schweiz hat?

Die Fakten liegen anders, gehört doch die Schweiz weltweit zu jenen Ländern mit einem hohen Anteil ausländischer Arbeitskräfte (22 Prozent) und gleichzeitig zu jenen Ländern mit den tiefsten Arbeitslosenraten (knapp ein Prozent). Nimmt die Arbeitslosigkeit zu, dann nicht deshalb, weil die Zahl der AusländerInnen in der Schweiz grösser wird. Ihre Zahl ist seit 1970 vielmehr um über 40'000 zurückgegangen. Die Gründe für die seit Anfang der 70er Jahre gewachsenen Beschäftigungsprobleme sind vielmehr eine Folge der rasant fortschreitenden Rationalisierung in den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Maschinen und Automaten verdrängen die menschliche Arbeitskraft. Für die Produktion von immer mehr Waren braucht es immer weniger Menschen.

Engen die Flüchtlinge und AusländerInnen unseren Lebensraum ein?

Die meisten asylsuchenden Flüchtlinge leben unter bescheidensten Verhältnissen. Häufig haben sich mehrere Personen in einen einzigen Raum zu teilen. Anerkannte und asylsuchende Flüchtlinge zusammen bewohnen schätzungsweise zwischen 10'000 und 20'000 Wohnungen und Einzelzimmer. Umgekehrt stehen rund 50'000 Wohnungen leer, weil die Mieten von gewöhnlichen Menschen nicht bezahlt werden können; zehntausende Ferienhäuser und Zweitwohnungen bleiben elf Monate im Jahr unbenutzt. Das Wohnungsproblem ist also kein Problem der Knappheit, sondern vielmehr des Preises und der Verteilung.

Zusätzlich können auch rund 30 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz (nämlich die Saisoniers und die GrenzgängerInnen) nur wenig oder gar keinen Wohnraum beanspruchen. Die Saisoniers sind oft in Baracken untergebracht, die GrenzgängerInnen haben kein Wohnrecht in der Schweiz.

Je mehr Ausländer desto mehr Umweltverschmutzung?

Es besteht kein notwendiger Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Umweltverschmutzung. So hat der Motorfahrzeugbestand in den 70er Jahren in der Schweiz um 23,5 Prozent zugenommen, während die Zahl der AusländerInnen in unserem Land in der gleichen Zeit um 9 Prozent zurückging (und die gesamte Bevölkerungszahl nur gerade um 1,5 Prozent anstieg).

Die ökologischen Probleme der Schweiz sind nicht eine Folge steigender Einwohnerzahl, sondern von Lebens- und Konsumgewohnheiten.

Werden Flüchtlinge fürstlich entlohnt?

Asylsuchende in Zürich – sie leben meistens in Durchgangszentren – sind wegen des Arbeitsverbotes während den ersten sechs Monaten auf die Fürsorge angewiesen. Pro Person und pro Tag zahlt die Fürsorge Fr. 4.50 (in Bern Fr. 4.–) Taschengeld. Damit müssen die Asylsuchenden alle Nebenauslagen wie Hygieneartikel, Zigaretten, Zeitungen, Briefmarken usw. bezahlen.

Können Asylsuchende in einem Zentrum selber kochen, erhalten sie zusätzlich pro Tag Fr. 12.– (in Bern Fr. 11.–) für das Essen (drei Mahlzeiten und Zwischenverpflegung, Getränke). Für Kinder erhalten die Familien einen bescheidenen zusätzlichen Beitrag. Für Kleider, Schuhe und ähnliche Dinge erhalten die Asylsuchenden Gutscheine für gebrauchte Sachen.

Anerkannte Flüchtlinge, die wegen Arbeitslosigkeit finanziell unterstützt werden, erhalten die im kantonalen Fürsorgegesetz bzw. in den Fürsorgerichtlinien des Bundes festgehaltenen Beträge. Sie sind also den fürsorgeabhängigen SchweizerInnen gleichgestellt.

Von den rund 31'000 anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz ist ein Sechstel finanziell unterstützungsbedürftig. Von den asylsuchenden Flüchtlingen wären es bedeutend weniger, wenn von den Kantonen keine Arbeitsverbote verhängt worden wären.

Schleichender Abbau von AusländerInnen-Rechten

Die Aushöhlung des Asylrechts steht heute im Vordergrund der Auseinandersetzung. Kaum Beachtung findet der Abbau von Rechten der übrigen AusländerInnen. Die zusammen mit dem Asylgesetz zur Abstimmung stehende Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) ist ein Teil, ein anderer sind vom Bundesrat im Herbst 1986 verabschiedete Massnahmen.

Saisonniers, die nach 36 Aufenthaltsmonaten innert vier Jahren den Jahresaufenthalt verlangen, und Jahresaufenthalter, die nach der gleichen Zeitspanne den Familiennachzug verlangen, stossen auf immer mehr Hindernisse. Nach der neuen Verordnung über die Begrenzung der Zahl ausländischer Arbeitnehmer (vom 6.10.86) werden neue Arbeitsbewilligungen nur noch an Personen aus traditionellen Rekrutierungsgebieten gewährt, zu denen die Türkei nicht gezählt wird. Kinder können als Familienangehörige nur noch bis zum 18. statt wie bisher bis zum 20. Altersjahr in die Schweiz nachgezogen werden.

Fluchtbewegungen und der Nord-Süd-Konflikt

Die Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz ist seit Beginn der 80er Jahre deutlich gestiegen, die Zuflucht suchenden Menschen kommen von weiter her als noch in den 50er und 60er Jahren. Ein grosser Teil der asylsuchenden Flüchtlinge stammt aus Ländern der Dritten Welt, wo Unterdrückung, Verfolgung und kriegerische Auseinandersetzungen weitverbreitet sind. Diese Menschen halten uns den Spiegel des weltweiten Nord-Süd-Konfliktes vor, in welchem auch die «neutrale» Schweiz einseitig Partei ergreift und an der Produktion von Fluchtbewegungen beteiligt ist.

Fluchtbewegungen: Woher?

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielten sich die Flüchtlingsdramen **vorwiegend in Europa** ab. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es auf unserem Kontinent noch grössere Fluchtbewegungen, so 1956 aus Ungarn und 1968 aus der Tschechoslowakei.

Schon in den 50er und 60er Jahren zeichnete sich eine **«Verlagerung» nach den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas** ab. Heute stammen rund 90 Prozent der weltweit 15 bis 20 Millionen Flüchtlinge aus diesen Kontinenten.

Lange Zeit haben wir diese Veränderung nicht wahrgenommen, weil die Menschen nicht bei uns Zuflucht suchten. Das änderte sich, als Hunderttausende von Indochinesen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ihre Länder verliessen und in Nordamerika und Europa um Aufnahme ersuchten. Weil diese Menschen in das Weltbild des «bösen Kommunismus» passten, wurden aber kaum Abwehrreaktionen spürbar. Das änderte sich, als auch Menschen aus marktwirtschaftlich orientierten Ländern zu uns flüchteten. Das waren nun Flüchtlinge aus «falschen» Ländern, deren Mächtige mit der Schweiz gute Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Fluchtbewegungen: Wohin?

Die Flüchtlinge aus der Dritten Welt, die in den Industriestaaten um Aufnahme suchen, machen nur die «Spitze des Eisbergs» des weltweiten Flüchtlingsdramas aus. Nur gerade **einer von zehn Flüchtlingen verlässt den Kontinent** seines Heimatlandes. Die meisten überschreiten nur die Grenze ihres Landes und lassen sich in der Grenzregion ihres Nachbarstaates nieder:

z.B. Afghanistan: Vier bis fünf Millionen Menschen (mehr als ein Viertel der Bevölkerung) sind auf der Flucht. Der grösste Teil befindet sich in Pakistan, ein kleinerer Teil in Iran. Nur wenige haben in Industrieländern Zuflucht gesucht.

z.B. Indochina: Über eine Million Menschen sind nach 1975 aus Vietnam geflohen. Rund eine Million ist Ende der 70er, anfangs der 80er Jahre aus Kambodscha geflohen. Der grössere Teil der Flüchtlinge liess sich in der Region nieder (in China, Thailand, Vietnam), über 600'000 fanden in Nordamerika, Europa und Ozeanien Aufnahme.

z.B. Südliches Afrika: Hunderttausende fliehen vor den Aggressionen des süd-afrikanischen Apartheid-Regimes, das seine militärischen Aktionen mehr und mehr auf die ganze Region des südlichen Afrikas ausweitet. Aus Namibia ziehen die Menschen nach Angola, aus dem Süden Angolas nach nördlicheren Regionen. Aus Moçambique flüchten Zehntausende nach Zimbabwe, Sambia und gar in die Grenzgebiete von Südafrika, um sich vor den südafrikanisch gestützten bewaffneten Banden in Sicherheit zu bringen.

z.B. Zentralamerika: Seit 1980 hat sich die Zahl der Flüchtlinge in dieser Region vervielfacht. Ueber 700'000 Menschen sind aus El Salvador geflüchtet, rund eine halbe Million sind Vertriebene im eigenen Land. Auf gegen eine Million sind die Vertriebenen innerhalb Guatemalas und die Flüchtlinge aus diesem Land zu schätzen. Mit der zunehmenden Kriegsführung der Contras ist auch in und aus Nicaragua die Zahl der Flüchtlinge rasch gestiegen. Die grosse Mehrheit hat sich in der Region niedergelassen, nur ein kleinerer Teil ist nach Nordamerika geflohen.

Die **armen Länder haben die grösste Last** des weltweiten Flüchtlingsproblems zu tragen. Darunter befinden sich Länder, die kaum die eigene Bevölkerung ausreichend ernähren, kaum für die Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsbedürfnisse der eigenen Bevölkerung aufkommen können.

In vielen mausarmen Ländern macht die Zahl der Flüchtlinge einen respektablen Anteil an der Bevölkerung aus: Im Sudan machen sie drei, in Djibouti vier, in Burundi fünf und in Somalia gar knapp 15 Prozent aus. Demgegenüber beträgt der Anteil von anerkannten und asylsuchenden Flüchtlingen in der Schweiz insgesamt nur 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Fluchtbewegungen: Warum?

Flucht – eine Folge von Unterentwicklung und innerstaatlichen Kriegen: Zu grossen Fluchtbewegungen kommt es vor allem dort, wo gewaltsame Auseinandersetzungen im Gang sind. Kriege gibt es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kaum mehr in Europa, umso mehr aber in den Ländern der Dritten Welt. Von den rund 160 Kriegen, die nach 1945 ausgebrochen sind, fanden nur neun in Europa statt. Momentan gibt es weltweit rund 30 kriegerische Auseinandersetzungen, praktisch alle in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Bei diesen Kriegen geht es meist nicht um Konflikte zwischen verschiedenen Staaten. Am häufigsten sind **gewaltsame Auseinandersetzungen** zwischen verschiedenen bewaffneten Kräften **innerhalb eines Landes**. Aufständische erheben sich gegen die Regierung, Guerillas kämpfen gegen die offizielle Armee. Dieses Konfliktmuster ist in Afghanistan ebenso wie in El Salvador, in Sri Lanka wie auch in der Türkei usw. zu finden.

Diese kriegerischen Auseinandersetzungen sind aufs engste mit dem Problem der Unterentwicklung in den Ländern der Dritten Welt verknüpft. Unterentwicklung bedeutet nämlich nicht nur Armut, sondern sie kommt einher mit himmelschreier Ungerechtigkeit in den Entwicklungsländern. Eine kleine Oberschicht verfügt über riesige Reichtümer, die grosse Mehrheit der Bevölkerung lebt am Rande des Existenzminimums, wenn nicht gar darunter. Diese **soziale Lage ist äus-**

erst instabil, Aufbegehren und Opposition sind leicht erklärbar. Die Mächtigen reagieren mit Unterdrückung, es folgt eine Eskalation von Gewalt und Gegengewalt. **Flucht** ist so **die Folge der Unterentwicklung und Unterdrückung** in der Dritten Welt.

Industrieländer an «Flüchtlingsproduktion» beteiligt: Unterentwicklung und Unterdrückung in der Dritten Welt sind nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer. Die **reichen Länder** sind vielmehr eng damit verknüpft. Sie sind **Verbündete auf seiten der Mächtigen** im Entwicklungsland. Mit ihnen lassen sich Geschäfte machen, weil sie über Kaufkraft verfügen, weil sie über Regierungsbudgets befinden. Die Regierenden gewähren den ausländischen Unternehmen günstige Investitionsbedingungen, garantieren eine Vorzugsbehandlung. Von Industrieländern kontrollierte Finanzinstitute (Banken, Internationaler Währungsfonds-IWF) diktieren oft Sparprogramme auf Kosten der breiten Bevölkerungsschichten und fördern zusätzlich die soziale Unrast. Auf diese Weise ergreifen die reichen Länder Partei zugunsten der wenigen Begüterten in der Dritten Welt und auf Kosten der sozial Benachteiligten. Sie drehen mit an der Spirale von Gewalt und Gegengewalt, die letztlich zu Massenflucht führt.

Grossmächte sind die grössten «Flüchtlingsproduzenten»: Die Fluchtbewegungen sind umso grösser, je stärker und direkter die Grossmächte Einfluss nehmen. Das beginnt jeweils mit Waffenlieferungen, steigert sich über militärische Ausbildungsprogramme, militärische Unterstützungsaktionen bis zu direkten militärischen Interventionen. Die grössten «Flüchtlingsproduzenten» sind denn auch die Grossmächte, wie die Aufzählung der bedeutendsten Flüchtlingsregionen veranschaulicht: Indochina; Afghanistan; Aethiopien, Somalia und Sudan; südliches Afrika; Naher Osten; Zentralamerika.

Auch die Schweiz «produziert» Flüchtlinge

Die Schweiz ist politisch und militärisch keine Grossmacht und deshalb auch nicht in gleichem Masse wie die Grossmächte an der Auslösung von Fluchtbewegungen beteiligt. Die Schweiz tritt aber wirtschaftlich mancherorts wie eine Grossmacht auf – gerade auch in Staaten, wo es grössere Fluchtbewegungen gibt. Hier wirkt sie an der «Produktion» von Flüchtlingen mit.

z.B. die Türkei: Aus keinem anderen Land stammen so viele Asylgesuche in der Schweiz. Ihre Zahl ist von Bedeutung, seit die Militärs sich 1980 an die Macht putschten. Sie haben demokratische Rechte abgebaut, oppositionelle Bewegungen verboten oder zumindest in deren Wirken stark eingeschränkt. Politische Verfolgung herrscht im Land, skandalöse Urteile gegen Oppositionelle werden gefällt, in den Gefängnissen wird gefoltert.

Die politische Unterdrückung dient der Absicherung einer Wirtschaftspolitik, die den breiten Massen Sozialabbau bringt, den in- und ausländischen Investoren aber hohe Profite verspricht. Diese Möglichkeiten lassen sich insbesondere **Schweizer Investoren** nicht entgehen. Noch vor jenen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den USA haben sie am **meisten Kapital in der Türkei** platziert.

Nicht nur die Industrieunternehmen sind präsent. Auch die Banken sind an vorderster Front mit dabei (mit der Rückendeckung der Exportrisikogarantie, durch die der Bund für allfällig ausbleibende Kreditrückzahlungen bürgt). Einen Kredit von über 1 Milliarde Franken haben die Banken allein für den Bau des Mammutkraftwerkes «**Atatürk**» gewährt. Dieses Projekt **vertreibt und entwurzelt 55'000 Menschen**, vor allem land- und mittellose Bauern, aus ihren Dörfern. Sie werden in die schnell wachsenden Slums der Städte flüchten müssen. Setzen sie sich zur Wehr, so werden sie die brutale staatliche Repression zu spüren bekommen. Seit dem Militärputsch hat die Schweiz ihre **Waffenexporte** nach der Türkei sukzessive **erhöht**. 1985 gab es ein neues Rekordergebnis, die Türkei wurde zum wichtigsten Kunden der Schweizer Waffenexporteure überhaupt. Das liess der Bund zu, obwohl in der Türkei nicht nur Spannungen herrschen, sondern die Militärs bewaffnet gegen die kurdische Opposition vorgehen. Laut Kriegsmaterial-export-Gesetz müssten in einem solchen Fall Ausfuhren untersagt werden.

z.B. Chile, Sri Lanka, Zaire: Aus all diesen Ländern sind in den letzten Jahren je 3000 bis 5000 asylsuchende Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Mit allen drei Ländern pflegt die schweizerische Wirtschaft gute Beziehungen. Mit Sri Lanka haben sie sich verbessert, seit Jayewardene an der Spitze des Landes steht und unter dessen Regierungsführung der Konflikt mit den Tamilen sich massiv zuspitzte. Der zairische Diktator Mobutu ist ein von Schweizer Banken geschätzter Kunde. Mit Chile ist vor allem die Schweizer Waffenindustrie eng verbunden. Über Lizenzverkäufe half sie wesentlich mit beim Aufbau einer chilenischen Waffenindustrie, die eine bedeutende wirtschaftliche und militärische Stütze für das Pinochet-Regime darstellt.

Statt Abschreckung Ursachen bekämpfen

Mit der Rückweisung asylsuchender Flüchtlinge werden keine Probleme gelöst. Deshalb wird es keinen einzigen Flüchtling weniger geben. Wenn es der Schweiz um einen Beitrag zur Linderung des Flüchtlingsproblems geht, so sollte sie in erster Linie dafür besorgt sein, nicht selber Flüchtlinge zu «produzieren» und nicht weiter Länder stützen und fördern, die Menschen in die Flucht treiben.

«In einem Rechtsstaat das Recht auf Widerstand ausschliessen, heisst geltendes oder zu schaffendes Recht mit Wahrheit gleichsetzen. Es heisst verkennen, dass Recht zum Instrument von Unrecht werden kann. Ein Recht auf Widerstand kann Recht vor Unrecht schützen.» (Samuel Maurer, Präsident des Christlichen Friedensdienstes)

Beschämende Asylpraxis

Durch alle Revisionen hindurch ist der Begriff, wer ein Flüchtling ist, unverändert geblieben. Trotzdem stellt er in der Praxis eine veränderbare Grösse dar. Die Asylpolitik wird offensichtlich durch die politische Situation geprägt.

Einige Ausschnitte aus verschiedenen Asylentscheiden des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zeigen, wie restriktiv die heutige Praxis bereits ist (Hervorhebungen durch die Redaktion):

«Zu seiner eintägigen Festnahme vom 5.12.1984, in deren Verlauf der Gesuchsteller auch geschlagen wurde, ist festzuhalten, dass die **nur kurze Beschränkung** seiner physischen Freiheit und die **dabei erlittenen Misshandlungen nicht als ernsthafte Nachteile** im Sinne des Gesetzes angesehen werden können. Obwohl gegen die im Gesetze geschützten Rechtsgüter der persönlichen Freiheit und der körperlichen Integrität gerichtet, kann der staatliche Eingriff nicht als so schwer eingestuft werden, dass es für den Gesuchsteller unzumutbar gewesen wäre, weiterhin in seinem Heimatland zu verbleiben.»

«Am 22.5.1984 sei er von Soldaten verhaftet und ins Jaffna-Fort gebracht worden. Dort sei er geschlagen worden. Am nächsten Tag habe man ihn mit einem Lastwagen ins Lager von Boosa gebracht. Während der Fahrt sei er von den Soldaten mit Gewehrkolben geschlagen worden. Im Lager habe man ihn am ersten Tag über Verbindungen zu Terrororganisationen befragt und dabei wieder geschlagen. Durch Zahlung einer Geldsumme an ein Mitglied der Regierungspartei habe seine Mutter nach sieben Tagen seine Entlassung erreichen können.

Der beim Bundesamt geschilderte Schlag mit einer Eisenstange auf die Hände hat er bei der kantonalen Befragung überhaupt nicht erwähnt.

Allein der Freiheitsentzug während sieben Tagen würde keinen ernsthaften Nachteil darstellen.»

«Ferner kann das vom Gesuchsteller vorgebrachte Ereignis nicht als eine gezielt auf seine Person gerichtete Benachteiligung gewertet werden. Wohl wurde der Gesuchsteller von einem **Schuss am Fuss** leicht verletzt. Dass es aber gerade ihn getroffen hat, ist angesichts des vom Gesuchsteller geschilderten Sachverhalts **rein zufällig** und kann nicht als eine gegen ihn persönlich gerichtete behördliche Massnahme angesehen werden.

Der Gesuchsteller macht zwar sinngemäss eine generelle Gefährdung der Tamilen in Sri Lanka geltend. **Dem Bundesamt ist bekannt, dass in Sri Lanka einzelne Tamilen zufällig und willkürlich Opfer staatlicher Verfolgungsmassnahmen** werden können. Es kann jedoch nicht angenommen werden, dass sich diese geltend gemachte generelle Gefährdung für einen einzelnen Tamilen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit konkret auswirkt, solange nicht konkrete Anhaltspunkte darauf schliessen lassen, dass seiner Person staatliche Verfolgungsmassnahmen drohen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt.»

«In seiner schriftlichen Asylbegründung behauptet der Gesuchsteller, zu 33 Jahren Gefängnis verurteilt worden zu sein; auf unserem Amt war die angeblich über ihn verhängte Gefängnisstrafe lebenslänglich.

In seiner handschriftlichen Asylbegründung vom 20. März 1983 hielt der Gesuchsteller fest, sein Vater sei anfangs Mai 1982 auf mysteriöse Art umgebracht worden.

Auf unserem Amt hingegen gab der Gesuchsteller zu Protokoll, sein Vater sei im März 1982 ums Leben gekommen, und er hätte am 21. März 1982 der Zeitung einen Brief geschrieben.»

Art. 3 Der Begriff «Flüchtling»

- 1) Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.
- 2) Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.
- 3) Ehegatten von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder werden ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt, sofern keine besonderen Umstände dagegen sprechen.

Vielfältige Widerstandsformen

Der Kampf für das Referendum gegen die Aushöhlung des Asylgesetzes und die Verschärfung des Ausländerrechts ist nur ein Teil des Widerstandes. Daneben gibt es zahlreiche weitere Gruppen, die eine humane und liberale Asylpolitik verteidigen, welche bereits schon unter dem heute geltenden Gesetz durch eine zusehends härtere Asylpraxis gefährdet ist.

z.B. Zürich-Seebach: 1985 erhielten 53 chilenische Asylsuchende, die von der Rückschaffung nach Chile bedroht waren, Asyl in der Kirchgemeinde. Die Aktion hatte Erfolg. Dazu konnte Kaplan Cornelius Koch am «Banquet Républicain» vom 6.11.86 in Bern festhalten, «dass wir in Seebach nicht einen einzigen der uns anvertrauten Chilenen aus dem Kirchenasyl ‚herausgeben‘ mussten». Sie erhielten entweder den Flüchtlingsstatus in der Schweiz oder konnten nach Spanien ausreisen.

z.B. Lausanne: In Lausanne stellten sich innert weniger Wochen über 130 Persönlichkeiten für Patenschaften zur Verfügung, um von der Ausschaffung bzw. Rückschaffung bedrohte Asylsuchende zu schützen, sich bei den Behörden gegen die Ausschaffung einzusetzen, notfalls die Asylsuchenden bei sich aufzunehmen und ihnen einen persönlichen Schutz zu gewähren.

z.B. Bern: In Bern entstand die «ökumenische Basisbewegung für Flüchtlinge», die sich gegen die Ausschaffung von 40 Tamilen wendet. Die «Aktion für abgewiesene Asylsuchende, AAA» (mit Heidi und Peter Zuber) setzt sich seit zwei Jahren gegen die Ausschaffung von Asylsuchenden ein. Der AAA ist es in zahlreichen Fällen schon gelungen, für abgewiesene Asylsuchende eine Lösung in einem Drittland zu finden.

Ähnliche Aktionen wie in den obgenannten Städten gibt es auch in **Basel, Genf, im Jura** und weiteren Regionen der Schweiz. Über Erfahrungen, Ideen und Aktionsvorschläge gibt es einen Informationsaustausch im Rahmen des «**Asylkomitees Schweiz**». Hier finden sich die verschiedenen lokalen und regionalen Gruppen und Bewegungen zusammen.

Wichtige Adressen

für Informationen, Filme und Literatur zu den Themen Asyl und AusländerInnen

Amnesty International

Postfach 1051, 3001 Bern, Tel: 031/25 79 66

Argumentenkatalog zur Asylgesetzrevision, Länderinformation, Begleitdossier. Dossier Flüchtlinge (Lehrerinformation).

HEKS-audiovisuell

Stampfenbachstr. 123, 8035 Zürich, Tel: 01/361 66 00

Argumentenkatalog zur Asylgesetzrevision, verschiedenste Publikationen, Dokumentationen und Stellungnahmen, Berichte zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und -praxis. Verschiedenes Film-, Foto-, Videomaterial.

Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe SFH

Postfach 279, 8035 Zürich, Tel: 01/361 96 40

Argumentenkatalog zur Asylgesetzrevision, verschiedenste Publikationen, Referate, Dokumentation. Zeitschrift «Asyl».

Flüchtlingsinformation der Stiftung Gertrud Kurz

Postfach, 3000 Bern 12, Tel: 031/21 22 55

Informations- und Dokumentationsstelle für Flüchtlings- und Asylpolitik. Pressearchiv.

Asylkomitee Schweiz

Postfach 348, 1000 Lausanne 17

Verschiedene Publikationen, Länderinformation, Berichte über Patenschaften, v.a. in französischer Sprache.

Publikationen

Die Hilfswerke geben laufend Informationsmaterial zu aktuellen Fragen heraus:

Christlicher Friedensdienst, Postfach 1274, 3001 Bern, Tel: 031/23 41 91

Schweiz. Arbeiterhilfswerk, Postfach, 8031 Zürich, Tel: 01/42 26 00

HEKS Flüchtlingsdienst, Postfach, 8029 Zürich, Tel: 01/55 44 55

CARITAS Schweiz, Löwenstr. 2, 6000 Luzern, Tel: 041/23 11 44

Erklärung von Bern: Dokumentation 1/86, Die Schweiz produziert Flüchtlinge, z.B. Türkei und andere. Quellenstrasse 25, 8005 Zürich, Tel: 01/42 64 34

Mosquito: Entwicklungspolitische Zeitschrift, Ausgaben 1/86 und 1/87 zum Thema Flucht/Asylpolitik. Postfach 1007, 3001 Bern, Tel: 031/25 40 30

Literatur

Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll..., Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Ex Libris Verlag Zürich, 1967

M.-C. Caloz-Tschopp: Flüchtlingspolitik am Ende? Gegen-Verlag, 1982

H. Däpp. R. Karlen: Asylpolitik gegen Flüchtlinge. Lenos-Verlag, 1984

F. Nuscheler: Nirgendwo zu Hause, Menschen auf der Flucht. Baden-Baden, Signal Verlag, 1984

R. Karlen: Fluchtpunkte, Lenos-Verlag, 1986

Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?: Die Schweiz und ihre Flüchtlinge, Limmat-Verlag, 1986

Regionale Komitees

Zürich

Regionales
Abstimmungskomitee
Asylgesetzrevision
Wagnergasse 12

8008 Zürich

Angela Kuster
Tel. 01/251 83 90

Lausanne

Mons. Jean-François Marquis
av. Fauquez 32

1018 Lausanne

Tel. 021/38 32 79
Mme Françoise Pitteloud
Tél. 021/23 99 01

Basel

Regionales
Referendumskomitee
gegen die Verschärfung
vom Asylgesetz

Postfach
4005 Basel

Tel. 061/33 87 88

Solothurn

Regionales
Referendumskomitee
c/o Frau Y. Ziegler
Weissensteinstr. 95

4502 Solothurn

Tel. 065/22 07 77

Ticino

Comitato per la Giornata del
Rifugiato
Donato Mottini
CP 2400

6901 Lugano

Tel. 091/52 57 91

Genève

Réferendum Droit d'Asile
Case postale 64

1211 Genève 1

G. Hoefflin 022/34 54 82
Y. Brutsch 022/20 78 11

Luzern

Heinz Bähler, Asylforum
Gibraltarstr. 1

6003 Luzern

Tel. 041/22 72 45

Jura

SOS Asile Jura
Sr. Claire-Marie Jeannotat
Rue du 23 juin 16

2300 Delemont

Neuchâtel

Mons. Henri Vuilliomenet
A. Guyot 10

2000 Neuchâtel

Tél. 038/24 71 34

Schaffhausen

Asylgruppe Schaffhausen
M. Ammann + L. Greuter
Postfach 3291

8201 Schaffhausen

Tel. 053/2 25 36
Markus Plüss, Ramsen
Tel. 054/43 15 72

Aarau

Grüne Aargau
Gregor Siegenthaler
Geerenhag 245

5424 Unterehrendingen

Tel. 056/22 24 21

Winterthur

Komitee gegen die
Asylgesetzrevision
Regionalgruppe
Winterthur
Postfach 122

8406 Winterthur

Tel. 052/22 59 39
M. Erzinger

St. Gallen

Asylkomitee St. Gallen
Postfach 1046

9000 St. Gallen

Tel. 073/31 31 82
Tel 071/22 38 51

Bern

Regionalgruppe
Referendum
Asylgesetzrevision
Postfach 1681

3001 Bern

Tel. 031/25 70 73

Bienne

Vivre Ensemble
Murtenstr. 48
2502 Bienne
Tél. 032/22 30 64



*Geschlossene Grenzen für Flüchtlinge
Hohle Hände für Fluchtgelder*

Nein

Notrecht für AusländerInnen

Nein

Flüchtlingspolitik wie damals

Nein

*Die Fremden schlagen und eine
fremdgewordene Welt meinen*

Nein